

Kein Solarstrom vom denkmalgeschützten Haus

(DSI) Den Kurzbericht über ein Urteil des Braunschweiger Verwaltungsgerichts entnehmen wir den Informationen 2/2000, S. 24 der Arbeitsgemeinschaft Historische Fachwerkstädte e.V..

Auf den Dächern denkmalgeschützter Häuser dürfen keine Sonnenkollektoren angebracht werden, weil dies den Denkmalwert beeinträchtigt. Mit dieser Begründung hat das Verwaltungsgericht Braunschweig die Klage zweier Hauseigentümer aus der Gemeinde Nörten-Hardenberg gegen den Landkreis Northeim zurückgewiesen (Az.: 2 A 2237/91).

Die Eigentümer wollten auf dem Dach ihres ehemaligen Bauernhauses, das aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammt, eine insgesamt 26 Quadratmeter große Sonnenkollektor- und Photovoltaik-Anlage errichten. Die Anlage sollte auf der von der Straße abgewandten Südseite des Daches montiert werden.

Vor dem Braunschweiger Verwaltungsgericht hatten die Eigentümer keinen Erfolg. Die Beeinträchtigung des Denkmalwertes sei nämlich nicht erst dann gegeben, wenn durch die Veränderung ein für den Betrachter häßlicher, das Empfinden verletzender Zustand bewirkt werde - so das Gericht. Es reiche aus, daß das Niedersächsische Institut für Denkmalpflege den Denkmalwert durch die Anbringung der Sonnenkollektoren beeinträchtigt sehe.

Das Gebäude, erbaut im Jahr 1743, zeige "beispielhaft die Ausbildung des Typus eines kleinbäuerlichen, quergeteilten Wohn-Wirtschaftsgebäudes aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, das in dieser gering veränderten Form bereits Seltenheitswert in der Region" besitze. Sonnenkollektoren als reflektierende Fremdkörper würden den Charakter eines solchen Hauses empfindlich stören, "was zu vermeiden ist".

das Denkmalschutz in Funktion

Anschrift von Herausgeber und Redaktion: Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Graurheindorfer Str. 198; 53117 Bonn, Tel. 01888 681-3611; Fax: 01888-681-3802, e-Mail: Caecilie.Flossdorf@bkm.bmi.bund.de; www.nationalkomitee.de / www.denkmalschutz.ws; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Juliane Kirschbaum, Annegret Klein; Abdruck - mit Ausnahme von Fotos und Zeichnungen - honorarfrei - Belegexemplar erbeten. ISSN 0723-2314

Mainz diskutiert, seine Probleme und seine Chancen während einer Schiffsexkursion verdeutlicht.

Dr. Ernst-Rainer Hönes war lange Jahre für den Denkmalschutz im Kultusministerium zuständig. Er hat in der Zeitschrift „Lebendiges Rheinland“, Heft IV/ 1999, Jg. 26, das ganz dem Projekt Welterbe Mittelrhein gewidmet ist, den nachfolgenden Aufsatz geschrieben und noch einmal die Grundlagen für eine solche Nominierung aufgezeigt.